

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

ECON-VI/008

7. Sitzung der Fachkommission, 29. Februar 2016

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

Fachkommission für Wirtschaftspolitik

Folgemaßnahmen zu dem Bericht der fünf Präsidenten: "Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden"

Berichtersteller: **Paul Lindquist (SE/EVP)**

Mitglied der Provinziallandtagsversammlung, Provinziallandtag von Stockholm

Dieses Dokument wird in der Sitzung der **Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON)** am **29. Februar 2016 von 11.00 bis 18.00 Uhr** erörtert. Änderungsanträge sind **bis spätestens 16. Februar 2016, 15.00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** unter Verwendung des Online-Systems auf dem Mitgliederportal (<http://cor.europa.eu/members>) zu übermitteln, damit sie rechtzeitig übersetzt werden können. Ein Benutzerhandbuch finden Sie unter <http://toad.cor.europa.eu/CORHelp.aspx>.

WEITERGABE AN DIE ÜBERSETZUNG: 20. Januar 2016

**Entwurf einer Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen –
Folgendermaßen zu dem Bericht der fünf Präsidenten:
"Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden"**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Einleitung

1. begrüßt den "Bericht der fünf Präsidenten" als wichtigen Schritt im Rahmen der Bemühungen, die Widerstandsfähigkeit der Währungsunion gegenüber wirtschaftlichen Schocks zu stärken.
2. Der Fokus sollte stärker auf Lösungen für die Grundprobleme im Zusammenhang mit der Währungsunion gelegt werden, nämlich Ungleichgewichte bei den Kapitalströmen zwischen Ländern und Regionen, und es sollten Mechanismen eingeführt werden, um denjenigen Ländern und Regionen Rückmeldungen zu geben, in denen Politiker oder Wirtschaftsakteure von dem abweichen, was gemeinhin unter einer soliden Politik und einer vertretbaren Risikobereitschaft verstanden wird.
3. Die derzeitige Wirtschaftslage mit einem fragilen Wachstum und hoher Arbeitslosigkeit rechtfertigt ein integriertes Konzept zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den Mitgliedstaaten, zur Stärkung des Wachstums, zur Durchführung von Strukturreformen und zur Investitionsförderung, um so ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen und die EU noch wettbewerbsfähiger zu machen.
4. Migration und Arbeitskräftemobilität können das Wachstum in der Union stärken, aber damit das gelingt, müssen Fragen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Wohnraum, zur sozialen Infrastruktur und der Flexibilität des Arbeitsmarkts geklärt werden;
5. betont, dass Eigenverantwortung und demokratische Legitimität bei den Lösungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der Union sowie gleichzeitig die regionale Dimension gestärkt werden müssen, damit der Rechtsrahmen EU-weit gerecht und konsequent umgesetzt wird.
6. Es besteht die Gefahr, dass neue organisatorische Änderungen u.U. dazu genutzt werden könnten, Schwachstellen bei der Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu übertünchen, anstatt sie anzugehen;
7. begrüßt das Vorgehen in zwei Stufen, mit dem zunächst die bestehenden Instrumente und Verträge weiter ausgebaut werden sollen, um anschließend in der zweiten Stufe weiterreichende Änderungen vorzunehmen, damit der verbindliche Charakter des Konvergenzprozesses für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets durch gemeinsam vereinbarte Konvergenz-Referenzwerte gestärkt wird;

8. unterstreicht das Erfordernis einer stärkeren Konvergenz sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten und ist besorgt angesichts der Ungleichheiten, die in einigen Fällen innerhalb eines Mitgliedstaats größer sind als zwischen den Mitgliedstaaten;
9. bekräftigt seine Unterstützung für einen Prozess, der wirtschaftliche und soziale Konvergenz anstrebt; unterstreicht gleichzeitig, dass die sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Ungleichheiten nur mittels einer Vision abgebaut werden können, die auf der Strategie Europa 2020 gründet und eine regionale Dimension sowie eine ergebnisorientierte Kohäsionspolitik umfasst;
10. gibt zu bedenken, dass ein für alle passendes Rezept nicht funktionieren kann, da die Situation sowohl innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten Flexibilität erfordert, was bedeutet, dass die Einrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit die nationalen Tarifverhandlungssysteme respektieren müssen und nicht die Rolle der Sozialpartner in diesem Bereich übernehmen dürfen.
11. Die Einrichtungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sollten allen Aspekte des Wirtschaftsumfelds im weiten Sinne Rechnung tragen, d.h. auch Faktoren wie Produktivität, Kompetenz, Innovation, Unternehmensumfeld und übermäßige Bürokratie. Der Ausschuss teilt daher die Auffassung, dass der Begriff "Wettbewerbsfähigkeit" nicht allein auf eine Frage des Lohnniveaus reduziert werden darf;
12. stimmt zu, dass eine größere Fokussierung auf Beschäftigung und Wohlstand erforderlich ist.
13. Die Auswertung sozialer Indikatoren deutet darauf hin, dass sich Arbeitslosigkeit, Armut und soziale Ausgrenzung vor allem in weniger entwickelten Regionen konzentrieren und einen deutlichen Bezug dazu aufweisen, wie gut frühere Empfehlungen u.a. im Rahmen der Strategie Europa 2020 umgesetzt wurden;
14. begrüßt, dass im "Bericht der fünf Präsidenten" grundsätzlich anerkannt wird, dass die soziale Dimension eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist.
15. Regionale Unterschiede müssen angegangen werden, um soziale Ungleichheiten abzubauen, das Wachstum zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt in der WWU und der EU zu stärken; verweist diesbezüglich auf die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als Arbeitgeber und für die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds.
16. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften tragen durch lokale und regionale Initiativen entscheidend zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei;
17. begrüßt, dass aus der Empfehlung zur Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet (COM(2015) 601 final) hervorgeht, dass diese

Ausschüsse die Beschlussfassung nur unterstützen und keine endgültigen Vorschläge vorlegen sollen;

Zum Europäischen Semester

18. begrüßt die Straffung und Stärkung des Europäischen Semesters im Rahmen des aktuellen Rechtsrahmens sowie die Koordinierung der Dokumente für eine stärkere Fokussierung, mehr Effizienz und die Verdeutlichung der Eigenverantwortung und der Zuständigkeiten, um das Ziel der EU – eine gute Verwaltung – zu erreichen;
19. anerkennt den Wert des Europäischen Semesters als Instrument für die Erzielung von Reformen auf nationaler und auf EU-Ebene, indem dafür gesorgt wird, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik koordinieren;
20. wiederholt seine Aufforderung an die Europäische Kommission und das Europäische Parlament, einen Verhaltenskodex einzuführen, der die strukturierte Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in das Europäische Semester sicherstellt, mit der Absicht, 2016 einen konkreten Vorschlag hierzu vorzulegen; verpflichtet sich diesbezüglich, einen kontinuierlichen Dialog mit der Europäischen Kommission zu führen;
21. hebt hervor, dass in den Länderberichten und den länderspezifischen Empfehlungen ausdrücklich Fragen im Zusammenhang mit den regionalen Ungleichheiten behandelt und Beiträge der regionalen und lokalen Ebene systematisch berücksichtigt werden sollten;
22. bedauert, dass der AdR in der geänderten Struktur des Europäischen Semesters bei der Erörterung der Prioritäten für das Euro-Währungsgebiet nicht erwähnt wird; fordert die Europäische Kommission auf, regionale Fragen in den Dokumenten zu behandeln, die das Europäische Semester regeln, mit Unterstützung durch systematische regionale Analysen u.a. der Beschäftigung und sozialer Angelegenheiten.

Auf dem Weg zur Finanzunion – eine integrierte Fiskalpolitik für eine integrierte Wirtschaft

23. Die Verwirklichung der Bankenunion ist auf kurze Sicht das wirksamste Instrument zur Vorbeugung von Krisen im Finanzsystem, zur Durchbrechung der negativen Rückkopplung zwischen nationalen Banken und Mitgliedstaaten sowie zur Minimierung negativer Auswirkungen wirtschaftlicher Schocks;
24. appelliert an die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, die Risiken im Finanzsystem zu verringern und die Preisflexibilität zu verbessern, bevor Mechanismen zur Risikoteilung eingeführt werden;
25. ist der Ansicht, dass als eine Voraussetzung für die Einführung eines Europäischen Einlagensicherungssystems die europäischen Abwicklungsfonds und nationalen Einlagensicherungssysteme eingerichtet und finanziert und die Beziehungen zwischen ihnen geklärt sein müssen, um die Gefahr moralischer Risiken ("Moral Hazard") möglichst gering zu halten;

26. fordert die Europäische Zentralbank (EZB) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) auf, die Qualität der finanziellen Vermögenswerte zu prüfen und Stresstests der vom Europäischen Einlagensicherungssystem betroffenen Finanzinstitute durchzuführen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für diese Institute zu gewährleisten;
27. fordert die Europäische Kommission auf, den Mehrwert des beratenden europäischen Fiskalausschusses darzulegen, dessen Sekretariat dem Generalsekretariat der Kommission untersteht. Insbesondere sollte erörtert werden, wie vermieden werden kann, dass ein solcher Ausschuss ein schon jetzt komplexes makroökonomisches Überwachungsumfeld unnötig noch weiter verkompliziert;
28. hofft, dass die Vollendung der Kapitalmarktunion grenzüberschreitende Kapitalströme ermöglicht, ohne die Stabilität in einzelnen Regionen oder Ländern zu gefährden, und Unternehmen den Zugang zu einer Vielfalt an Finanzierungsquellen eröffnet;
29. ist der Ansicht, dass eine kohärente und gut durchdachte Kapitalmarktunion alle 28 Mitgliedstaaten umfassen und EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen fördern sollte; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Bankenunion auch für diejenigen Mitgliedstaaten zugänglich ist, die den Euro bislang noch nicht eingeführt haben;

Auf dem Weg zur Fiskalunion – ein integrierter Rahmen für eine solide, integrierte Haushaltspolitik

30. drängt darauf, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt einzuhalten ist, und betont, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten als Voraussetzung für die erforderlichen kurz- und langfristigen Investitionen der öffentlichen Hand über eine solide Wirtschaft und stabile öffentliche Finanzen verfügen¹;
31. fordert, dass die Mitgliedstaaten eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik nachweisen müssen, um Zugang zu den Instrumenten für die wirtschaftliche Stabilisierung zu erhalten. Die Nutzung muss Hand in Hand gehen mit der vollständigen Durchführung von Strukturreformen, um Konvergenz, Koordinierung und Integration zu verbessern; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Unterstützung unter keinen Umständen zum Entstehen ständiger Ströme in nur einer Richtung zwischen Staaten führen darf. Der Stabilitätsfonds und die anderen Instrumente sollten nicht darauf abzielen, die derzeitige Kohäsionspolitik zu ersetzen;
32. stimmt mit der Europäischen Kommission darin überein, dass die bevorstehende Überprüfung des Sechser- und des Zweierpakets Gelegenheit bieten dürfte, die Transparenz in der EU und die Legitimität der EU zu stärken, was insbesondere für die lokale und regionale Ebene wichtig ist; fordert daher dazu auf, analog zum bereits bestehenden Dialogs zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament einen "wirtschaftspolitischen Dialog" zwischen dem AdR und der Kommission zu etablieren.

¹

Entwurf einer Entschließung des AdR zu der Mitteilung der Europäischen Kommission "Jahreswachstumsbericht 2016 – Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern", Ziffer 8 (noch nicht offiziell verabschiedet).

33. Die Voraussetzungen für die Finanzierung von Investitionen in die Realwirtschaft haben sich aufgrund der anhaltenden Wirtschaftskrise grundlegend verändert, weswegen der AdR die große Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Erzielung der größtmöglichen Effizienz und die Ermittlung von Hindernissen für produktive Investitionen hervorhebt;
34. bekräftigt seine Forderung nach einer "goldenen Regel", um langfristige Investitionen von den laufenden Ausgaben getrennt zu halten, und ruft dazu auf, einen kohärenten europäischen Rahmen einzuführen mit Kriterien zur Ermittlung der für die Aufrechterhaltung des langfristigen Wachstums wichtigsten Investitionen im sozialen Bereich und in Infrastrukturen;
35. unterstreicht, dass die Qualität der öffentlichen Ausgaben verbessert werden muss, u.a. durch Anwendung der Grundsätze der OECD für wirksame öffentliche Investitionen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen; fordert eine Debatte darüber, wie die fiskalische Dezentralisierung in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Sektors die Qualität der öffentlichen Ausgaben verbessern könnte, indem sie zu einer wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung beiträgt²;
36. fordert die Europäische Kommission erneut auf, ein Weißbuch zu veröffentlichen, in dem auf EU-Ebene eine Klassifizierung für die Qualität öffentlicher Investitionen bei den Berechnungen der öffentlichen Ausgaben in Abhängigkeit von ihrer langfristigen Wirkung umrissen wird, und in jeden Jahresbericht über die öffentlichen Finanzen in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) ein Kapitel über die Qualität der öffentlichen Investitionen – und zwar auch auf subnationaler Ebene – aufzunehmen³.

Demokratische Rechenschaftspflicht, Legitimität und institutionelle Stärkung

37. Eine vertiefte und widerstandsfähigere Wirtschafts- und Währungsunion würde davon profitieren, wenn die Strukturen weniger komplex, die Eigenverantwortung und die Zuständigkeiten geklärt und die Transparenz größer wären, anstatt zusätzlich zu den bereits bestehenden Regeln und Vorschriften noch weitere einzuführen. Der AdR begrüßt daher die Pläne der Europäischen Kommission für Vereinfachung, mehr Transparenz und deutlichere Eigenverantwortung;
38. fordert eine realistischere Einstellung in Bezug auf die praktische Durchsetzung von verwaltungsrechtlichen Sanktionen gegen Länder, die gemeinsam festgelegte Regeln nicht einhalten, sowie eine Debatte darüber, auf welche Weise Marktmechanismen eine Alternative oder Ergänzung sein könnten;
39. betont, dass besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden muss, dass bei der wirtschaftspolitischen Steuerung die Zuständigkeiten auf allen Ebenen – einschließlich der

² Entwurf einer Entschließung des AdR zu der Mitteilung der Europäischen Kommission "Jahreswachstumsbericht 2016 – Die wirtschaftliche Erholung konsolidieren und die Konvergenz fördern", Ziffer 10 (noch nicht offiziell verabschiedet).

³ Stellungnahme des AdR "Optimale Nutzung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Flexibilität", Berichterstatterin: Olga Zrihen (BE/SPE), COR-2015-01185, Ziffer 15.

lokalen und der regionalen Ebene – eindeutig festgelegt sind, da letztere häufig die Verantwortung für die Umsetzung der Politik in verschiedenen Bereichen trägt, wie z.B. in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Bildung;

Schlussbemerkungen

40. ersucht die Europäische Kommission, ihn an den Vorbereitungen für das Weißbuch zu beteiligen, in dem der Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 bei der Reform der WWU behandelt wird;
41. unterstreicht, wie wichtig es ist, bei der Vertiefung der Währungsunion auch die Auswirkungen auf die Beziehungen zu den Ländern zu berücksichtigen, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören; außerdem muss klar ersichtlich sein, welche Vorschläge für alle Mitgliedstaaten bzw. nur für die Länder des Euro-Währungsgebiets gelten;
42. weist darauf hin, dass alle Maßnahmen zur Vollendung der WWU so transparent wie möglich durchgeführt werden müssen, um nicht diejenigen Mitgliedstaaten vor den Kopf zu stoßen, die noch nicht den Euro eingeführt haben, und um der Entstehung eines Europas "der zwei Geschwindigkeiten" vorzubeugen.

Brüssel, den

II. VERFAHREN

Titel	Folgemaßnahmen zu dem Bericht der fünf Präsidenten: "Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden"
Referenzdokument	Bericht "Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden", vorgelegt von Jean-Claude Juncker in enger Zusammenarbeit mit Donald Tusk, Jeroen Dijsselbloem, Mario Draghi und Martin Schulz
Rechtsgrundlage	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
Geschäftsordnungsgrundlage	Initiativstellungnahme, Artikel 41 (b) ii
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	/
Beschluss des Präsidiums/des Präsidenten	29. September 2015
Zuständige Fachkommission	ECON
Berichtersteller	Paul Lindquist (SE/EVP)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	10. Dezember 2015
Annahme in der Fachkommission	29. Februar 2016
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission (mehrheitlich/einstimmig angenommen)	
Verabschiedung im Plenum	voraussichtlich 7./8. April 2016
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	